

RICHTLINIEN UND VORSCHRIFTEN DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON **STAND- UND/ODER ABHOLORT VON ABFALLCONTAINER BEI NEUBAUTEN UND WESENTLICHEN UMBAUTEN**

Dieses Dokument stützt sich auf den Art. 4 Abs. 2 und 6 der Vollziehungsbestimmungen zur Abfallverordnung der Stadt Illnau-Effretikon. Es ergänzt das Dokument *Planung der Abfallentsorgung von Privat und Gewerbe*.

ALLGEMEINES

Der Standort ist der Platz, an dem sich der Container während der Woche befindet. Der Abholort ist die Stellfläche, auf der der Container am Tag der Leerung steht. Im Normalfall sind Standort und Abholort identisch.

DEFINITION ABHOLORT

Als Abholort für einen rollbaren Abfallcontainer gilt der Ort, an dem der Container am Abholtag bereitgestellt sein muss. Der Abholort ist gleichzeitig der Standort und muss durch eine Markierung am Boden oder an der Wand ersichtlich sein.

Entspricht der Abholort dem Standort, muss dieser unabhängig davon, ob sich der Abholort auf privatem oder öffentlichem Grund befindet, auch für Separatsammelgüter ausreichend sein (siehe Definition Standort).

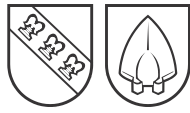
Der Abholort wird durch die Abteilung Gesundheit entschieden und bewilligt. Er befindet sich an einer durch das Abfallsammelunternehmen befahrenen Strasse. Es sind die Vorgaben dieses Dokument und des Abfallsammelunternehmens zu beachten (Anhang 1).

BESCHAFFENHEIT ABHOLORT

Die minimale Stellfläche des Abholortes ist so zu bemessen, dass die erforderliche Manipulationsfläche gewährleistet ist. Die erforderlichen Masse für die Containertypen 140 / 240 und 770 (800) Liter sind wie folgt:

Roll-Container	Abmessungen Gefäss	Abmessungen Stellfläche	Stellfläche
Inhalt	B x T in cm	B x T in cm	m ²
140 Liter	48x54	64x65	0.4
240 Liter	57x72	81 x87	0.7
770 Liter	125x84	168x101	1.7

- Die Distanz vom Abholort zum Halteort des Abfallsammelfahrzeuges beträgt maximal 5 m und weist in Zugrichtung des Containers maximal ein Gefälle von 5% auf. Eine Distanz bis max. 10 m kann in Ausnahmefällen durch die Abteilung Gesundheit genehmigt werden. Der Container muss mit der Radbremse vor dem Wegrollen gesichert werden.
- Der Abholort und der Weg zum Halteort des Abfallsammelfahrzeuges sind befestigt (z.B. Asphalt, Verbundsteine, Betonplatten u.a.), sind frei zugänglich (keine Hindernisse, keine Parkplätze, keine verschlossene Eingangstore, etc.), sind von Schnee und Eis befreit und es wird höchstens 1 Schwelle (Strassenrandstein) mit maximal 15 cm Höhe akzeptiert.



DEFINITION STANDORT

Entspricht der Abholort dem Standort, muss der Standort unabhängig davon, ob sich der Abholort auf privatem oder öffentlichem Grund befindet, auch für Separatsammeln ausreichend sein. Bei einem Standort für ein Normcontainer (770Liter) ist deshalb für die monatliche Sammlung der Separatsammeln mindestens eine Fläche derselben Grösse (1.7 m²) zwingend. Bei zusätzlichen Containern (z.B. Gartenabraum) entsteht ein dementsprechend höherer Platzbedarf.

Abteilung Gesundheit
Effretikon, Januar 2014

ANHANG 1

MÖGLICHE KEHR- UND WENDEMÖGLICHKEITEN FÜR NEUBAUTEN UND WESENTLICHEN UMBAUTEN WENN DER ABFALLBEREIT-STELLUNGSPLATZ NICHT DIREKT AN DER STRASSE LIEGT.

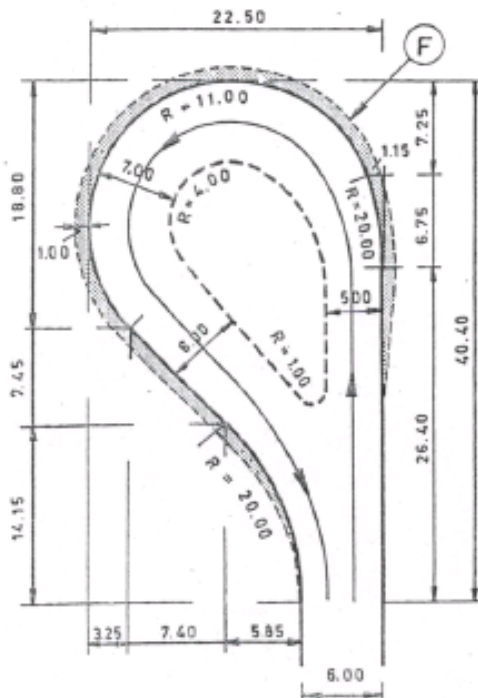


Abb. 1 Wendeschleife links für 10-m-Lw
Wendekreis R = 11,00 m

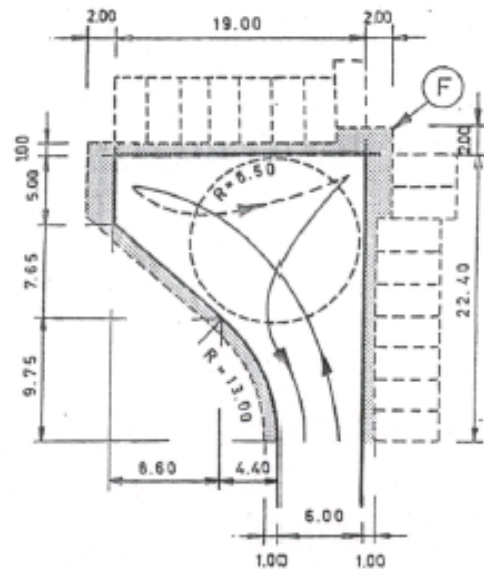


Abb. 5 Wendehammer links für 10-m-Lw (mit Wendeschleife für Pw, Wendekreis R = 6,50 m)

Fig. 5 Rebroussement vers la gauche pour camions de 10 m (avec boucle pour véhicules légers; rayon de braquage R = 6,50 m)

Die Anordnung eines Wendehammers nach rechts erfordert mehr Platz und ist fahrtechnisch ungünstig.

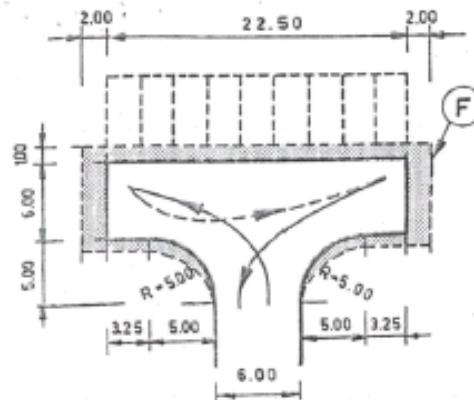


Abb. 8 Wendehammer symmetrisch für 10-m-Lw